

die sich den heiligen Franz zum Muster nahmen. Religiöse Orden wie Benediktiner, Jesuiten, Oratorianer bemühten sich, seiner Predigtmethode durch ihre Schriften Eingang zu verschaffen, vor allen Binet, Caussin, Kardinal Berulle und Monsieur Vincent (so nannte man den heiligen Vinzenz von Paul). Letzterer ist das Verbindungsglied zwischen dem Bischof von Genf und Bossuet.

Wir haben vielfach nur Analysen und unvollkommene Nachschriften, auch die ausgearbeiteten Predigten des Heiligen gehören nicht den besten Zeiten an und leiden an einer gewissen Ueberschwenglichkeit. Die Form der späteren entbehrte der Feile. Sie reichen deshalb an die Meisterstücke eines Bossuet nicht heran. Gleichwohl werden sie von manchen denen des Adlers von Meaux vorgezogen. Unter den durch manche Schönheiten ausgezeichneten Reden nennen wir die an die Klosterfrauen gehaltenen, die indes nicht immer getreu wiedergegeben sind. Der Heilige hat allem, was er gesagt und geschrieben, den Stempel der eigenen Persönlichkeit aufgedrückt. Seine Briefe, seine geistigen Unterhaltungen, seine Predigten, sogar seine zahlreichen Predigtstizzen atmen einen Geist der Liebe, des Mitgefühls, wie man ihn nur bei den Heiligen findet, die in den Fußstapfen des großen Völkerapostels gewandelt und allen alles geworden sind. Für diese Gefühle, die ihn beseelten, hat er einen eigenen Stil geschaffen, der zum Herzen dringt. Manche Neuere mögen schönere, geistreichere Gedanken, eine bessere Disposition, vollkommeneren und schlagendere Argumente vor ihm voraus haben und doch werden sie nicht entfernt die großen Wirkungen der Reden unseres Heiligen hervorbringen, den Redner, der aus ihnen lernen will, nicht in demselben Maße anregen. A. Zimmermann.

Die Gottesdienstanschlage an den Kirchentüren, der gegenwärtige Stand dieser Frage.

Von Dr. S.

„Caritas urget nos.“ 2. Cor. 5., 14.

In einem Artikel „Das schwarze Brett in der Kirche“, welcher sowohl in der „Pinzer Quartalschrift“ 1907, Nr. 2, pag. 267, als auch in einer eigenen kleinen Broschüre erschienen ist, habe ich es versucht, die Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Gottesdienstanschlage an den Kirchentüren darzulegen. Die Begründung hiefür legte ich hauptsächlich in die Mannigfaltigkeit der Verkehrsmittel unserer Zeit, in den allgemeinen Reisetrieb und in die starke Fluktuation der Bevölkerung. Es wurde in jenem Artikel auch darauf hingewiesen, daß das Bedürfnis der Kirchenanschlage sich nicht allein auf die sonn- und werktägigen heiligen Messen und Andachten, sondern ganz besonders auch auf die Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares beziehe.

Das Bestehen dieses Bedürfnisses, das sich nur scheinbar auf eine Kleinigkeit bezieht und die begründete Aussicht auf pastorellen Erfolg, welcher durch das Anschlagen der Gottesdienstordnung erzielt werden kann, sind im Laufe des letzten Jahres durch eine größere Anzahl Referate in theologischen Zeitschriften und außerdem auch von autoritativer Seite vielfach anerkannt worden. Letzteres beweisen verschiedene oberhirtliche Handschriften an den Verfasser des obengenannten Artikels, ebenso einige oberhirtliche Schreiben durch den bischöflichen Sekretär oder Generalvikar, ganz besonders aber eine große Anzahl oberhirtlicher Ausschreibungen und Verordnungen in den Amtsblättern deutscher und österreichischer Diözesen, in welchen die Kirchenanschlätze teils dringend empfohlen, teils angeordnet werden. In diesen privaten Schreiben und amtlichen oberhirtlichen Erlassen werden den Gottesdienstanschlätzen an den Kirchentüren die Prädikate: „in der Tat zweckmäßig“, „sehr praktisch“, „beachtenswert“, „eine durchaus zeitgemäße Einrichtung“, ¹⁾ „eine sehr dankenswerte Anregung“, „optimum consilium“ zc. gegeben. Von anderen kirchlichen Oberbehörden wird es zugestanden, „daß die Kanzelverkündigungen und die Veröffentlichung der Gottesdienstordnung in einem Lokalblatte nicht mehr hinreichend seien“, „das Gewicht der Gründe, welche für die Einrichtung der Kirchenanschlätze sprechen, wird anerkannt“, sie werden „eine scheinbare Kleinigkeit genannt, welche nicht geringe pastorale Erfolge nach sich ziehen würde“. So weit es mir bekannt geworden ist, wurde im Laufe des letzten und zum Teil des vorletzten Jahres in folgenden 31 deutschen und österreichisch-ungarischen Diözesen das Anschlagen der Gottesdienstordnung am Eingange der Kirchen angeordnet oder dringend den Herren Kirchenvorständen empfohlen:

In Deutschland in den Diözesen: Bamberg, Limburg, Regensburg, München-Freising, Würzburg, Augsburg, Passau, Speier, Eichstätt, Straßburg, Rottenburg, Freiburg i. B., Trier, Fulda, Hildesheim, Posen, Ermland, Mez. In den größeren Städten der Diözese Culm sind die Anschlätze schon länger im Gebrauch.

In Oesterreich-Ungarn in den Diözesen: St. Pölten, Linz, Leitmeritz, Rosenau, Kalocsa, Fünfkirchen, Siebenbürgen, Lemberg (rit. Arm.), Pola, Gran, Gurk (Klagenfurt), Seckau (Graz), Krakau.

Außerdem habe ich erfahren, die genannten Gottesdienstanschlätze seien seit längerer Zeit „zum Teil“ schon in Gebrauch in größeren Städten der Diözesen: Mainz, Münster, Wien, Prag, Freiburg i. d. Schweiz, auch in verschiedenen Städten der Erzdiözese

¹⁾ Auch die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlichte im Februar 1908 den Erlaß des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Hildesheim betreffs Anschlagens der Gottesdienstordnung an den Kirchentüren unter der Epizmarke: „Eine zeitgemäße Anordnung“.

Köln, in der Stadt Dresden, in einzelnen Kirchen der Stadt Breslau &c.

Es steht also fest, daß die Kirchenanschlüge zum Teil schon früher als notwendig erachtet und gebraucht worden sind und daß neuerdings eine beträchtliche Anzahl deutscher, österreichischer und ungarischer Oberhirten das Bestehen des Bedürfnisses der Kirchenanschlüge anerkennt und es wünscht, daß zum Besten der Gläubigen und zur Förderung des religiösen Lebens solche gemacht werden. Die einzelnen oberhirtlichen Erlasse stimmen auch darin vollständig überein, daß jene Bekanntgebungen an den Kirchentüren sich nicht allein auf die sonn- und werktägigen heiligen Messen, Predigten und Andachten, sondern auch auf die Beicht- und Kommunion-Gelegenheiten erstrecken sollen. Einzelne Ordinariate schreiben auch das Anschlagen der Fast- und Abstinenztage vor, was aber in manchen anderen Diözesen schon lange auf eigenen Plakaten an den Kirchentüren geschieht. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Bedürfnisses der Kirchenanschlüge läßt sich in den Verordnungen unserer hochwürdigsten Herren Oberhirten nicht die gleiche Uebereinstimmung konstatieren, wie betreffs der Materie des Anschlages. Manche oberhirtliche Behörden haben ihre Verordnungen auf alle Kirchen der Diözese ausgedehnt, in welchen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird, andere auf alle Pfarr- und Filialkirchen, wieder andere auf alle Kirchen in Städten, Märkten, größeren Dörfern, sowie Kur- und Wallfahrtsorten, einige Ordinariate machen ihre Verordnung schlechweg für alle Städte und bedeutenderen Orte der Diözese. Aus diesen verschiedenartig lautenden Vorschriften geht jedoch die eine Tatsache zweifellos hervor: Eine beträchtliche Anzahl unserer hochwürdigsten Herren Oberhirten wünscht und verlangt es, daß wenigstens in allen Kirchen, welche im Bereiche des Verkehrs gelegen sind, die Kirchenanschlüge gemacht werden.

Ich selbst habe allerdings in meinem früheren Artikel „Das schwarze Brett in der Kirche“ einer allgemeinen Einführung der Kirchenanschlüge auch in den Landkirchen das Wort geredet. Nachdem ja die modernen Verkehrsmittel auf allen Straßen sich bewegen und dahinsausen, und nachdem heutzutage die Fluktuation der Bevölkerung auch auf dem Lande eine große ist, kann ich das vollständige Fehlen des Bedürfnisses der Kirchenanschlüge auf dem Lande nicht zugeben und mancher seeleneifrige Priester auf dem Lande hat mir schon pastorelle Erfolge genannt, welche er durch Anschlagen der Beichtgelegenheit &c. erzielt habe. Es mag aber trotzdem Gegenden geben, in welchen die Anschlüsse auf dem Lande weniger wichtig sind. So wurde mir aus der Diözese Culm mitgeteilt, daß in größeren Städten die Gottesdienstanschlüge schon in Uebung, die anderen wenigen Orte der Diözese mit katholischen Kirchen dem Verkehr aber tatsächlich vollständig entrückt seien. In gleicher Weise muß aber zugestanden werden, daß es andere Landstriche gibt, in welchen auch noch die entlegensten

Kirchen am Sonntage von Fremden frequentiert werden können. Dies trifft z. B. zu während des sommerlichen Touristenverkehrs in Tirol, den Gebirgskantonen der Schweiz, im Schwarzwald, im Bayerischen Wald, am Mittelrhein, in der Umgebung größerer Städte 2c.

Nachdem also eine allgemeine Nothwendigkeit der Kirchenanschläge auch in jeder Landkirche von verschiedenen oberhirtlichen Behörden noch nicht als dringend bestehend erachtet wird, so ist der guten Sache aber sicherlich auch damit schon sehr viel gedient, überall daran festzuhalten, daß die Kirchenanschläge wenigstens in allen im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen sich künftig finden müssen. Ich glaube sicher annehmen zu dürfen, daß diesem Grundsatz auch die hochwürdigsten Herren Oberhirten jener deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen beipflichten, in welchen noch keine Verfügung betreffs der Kirchenanschläge erfolgt ist.

Es fragt sich nun, haben die oberhirtlichen Ausschreibungen und Verordnungen, welche im Laufe des letzten und vorletzten Jahres gegeben wurden, es schon erreicht, daß in den betreffenden obengenannten Diözesen wenigstens die im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen mit Gottesdienstanschlägen versehen wurden? Wurde von Seiten der Herren Kirchenvorstände den oberhirtlichen Mahnungen und Verordnungen überall entsprochen? Dies muß leider entschieden verneint werden. Von einigen wenigen Diözesen kam mir allerdings die Nachricht zu, daß die Kirchenanschläge ziemlich pünktlich gemacht würden, dies kann vielleicht auch in einigen weiteren Diözesen der Fall sein, von welchen ich hierüber nichts erfahren konnte. Soweit ich aber mich auf Reisen selbst überzeugen oder durch priesterliche Freunde sichere Erkundigungen einziehen konnte, muß konstatiert werden, daß in vielen der obengenannten Diözesen, trotz oberhirtlicher Mahnung, nur ein kleiner Teil der im Bereiche des Verkehrs liegenden Kirchen im letzten Jahre mit Gottesdienstanschlägen versehen wurde, ja, daß in manchen sehr verkehrsreichen Plätzen derselben fast gar nichts geschehen ist. Ich wäre in der Lage, eine sehr große und verkehrsreiche Stadt von weit über 100.000 Einwohnern zu nennen, welche in einer Diözese liegt, von deren Behörde die Anschläge oberhirtlich empfohlen und verordnet wurden. Es wurde festgestellt, daß zehn Monate nach Erscheinen des oberhirtlichen Erlasses von zirka 35 Kirchen nur drei einen der Ordinariatsvorschrift entsprechenden Anschlag gemacht hatten. An zwölf anderen Kirchen wurden zwar, wie zum Teil auch schon früher, die heiligen Messen, aber nicht die Beicht- und Kommuniongelegenheiten bekanntgegeben, während die Herren Kirchenvorstände der übrigen Kirchen der oberhirtlichen Vorschrift überhaupt nicht nachgekommen waren. — In einer Stadt von 80.000 Einwohnern, welche in einer anderen Diözese liegt, wurde konstatiert, daß von 15 Kirchen nur vier den Gottesdienstanschlag gemacht haben. — Aus einer dritten Diözese, deren oberhirtliche Behörde das Anschlagen der Gottesdienstordnung den Herren Kirchen-

vorständen dringend nahegelegt hatte, wurde mir von einer Stadt mit 50.000 Einwohnern bekannt, daß innerhalb Jahresfrist von 20 katholischen Kirchen nur fünf dem oberhirtlichen Wunsche nachgekommen sind. Zwei weitere Kirchen hatten nach Erscheinen der Ordinariatsvorschrift ihre Türen mit den Anschlägen versehen; die betreffenden Plakate seien aber nach einiger Zeit „wieder verschwunden“!¹⁾ Dagegen kann von einer kleineren Stadt der gleichen Diözese lobend hervorgehoben werden, daß dank der energischen Umsicht des Stadtpfarrers an den drei vorhandenen Kirchen alles pünktlichst angeschlagen ist. — Wieder in einer anderen Diözese ist mir von einem Kurorte mitgeteilt worden, daß seine Kurliste die Zahl 5000 übersteigt und daß derselbe einen sicherlich noch höheren Touristenverkehr aufweist. Nach einem früheren Ordinariatserslasse hätten in diesem Kurorte schon vor fünf Jahren wenigstens die heiligen Messen an den Kirchentüren bekanntgegeben werden sollen. Es findet sich aber nunmehr in Jahresfrist nach Erscheinen der neuen oberhirtlichen Vorschrift über Anschläge der Gottesdienstordnung das vorgeschriebene Plakat nur an der Türe einer Vorstadtkirche, während in der Pfarrkirche und in der Klosterkirche nichts geschehen ist. — Ferner in einem der besuchtesten deutschen Wallfahrtsorte hat auf die oberhirtliche Ausschreibung hin zwar eine Klosterkirche einen Anschlag bekommen, die Wallfahrtskirche selbst und die Pfarrkirche weisen aber keinen auf. Ich könnte noch auf viele andere derartige Beispiele aus den verschiedensten Diözesen hinweisen, will mich aber nur darauf beschränken, noch anzuführen, daß in einer Diözese, in welcher oberhirtlich dringend aufgefördert wurde, in allen Kirchen die Anschläge zu machen, auf dem Lande gar nichts geschehen sei. Ferner äußerten sich zwei hochwürdigste Ordinate dahin, daß die vorgeschlagenen Kirchenansschläge in ihren Diözesen schon seit Jahren in Uebung seien. Ich muß leider konstatieren, daß die beiden hochwürdigsten Ordinate sich im Irrtum befinden. Die eine der beiden Diözesen habe ich früher selbst bereist. Hierdurch und durch neuerlich eingezogene Erkundigungen ist mir bekannt, daß sich jene Uebung auf einzelne Kirchen in den größten Städten beschränkt.

Es muß somit volens nolens die Tatsache zugegeben werden, daß eine große, ja, in vielen Diözesen die größte Zahl der Herren rectores ecclesiae derartige oberhirtliche Ausschreibungen und Verordnungen nicht genug beachtet. Traurige Erfahrung! Priester selbst sind es, welche aus Mangel an verständnisvollem Eingehen auf die bischöflichen Wünsche

¹⁾ Wo die Gefahr vorliegt oder die Erfahrung es lehrt, daß von unbefugter Hand die Anschlagzettel weggerissen oder mit anderen Plakaten überklebt werden, dürfte zu empfehlen sein, den Gottesdienstanschlagen einen separaten Platz an der Kirchentür zu geben oder noch viel besser dieselben an einem „offiziellen Anschlagbrett“, welches mit einer Glas- oder Drahtgittertüre verschließbar ist, auszuhängen.

und aus Mangel an Beobachtung der oberhirtlichen Verordnungen es erschweren, eine allgemein nützliche und zeitgemäße Einrichtung zu treffen, durch welche anerkanntermaßen viel Gutes gestiftet und auch manche Seele gerettet werden könnte! Setzen wir den Fall, die preussische, bayerische, österreichische oder ungarische Staatseisenbahndirektion würde vorschreiben, daß in sämtlichen Wartesälen des Landes ein Plakat mit gewissen Bekanntmachungen für die Reisenden aufzuhängen sei — nach Ablauf kaum eines Monats würde sich in allen Wartesälen, selbst auf den kleinsten Stationen, dieser Anschlag finden. Oder nehmen wir an, der deutsche Reichstag würde im Verein mit dem Bundesrate es zum Gesetze erheben, daß an allen Straßenkehrungen Warnungstafeln für die Automobilfahrer aufzustellen seien — auch diese Tafeln würden in kürzester Zeit überall angebracht sein. Und worum handelt es sich bei derartigen Vorschriften der weltlichen Behörden? Meistens um einen Geldgewinn, höchstens um die Sicherheit des leiblichen Lebens. Jeder weltliche Beamte kommt diesen Verordnungen sofort nach, um seine Karriere nicht zu verderben. Er fürchtet, von einem höheren Beamten „kontrolliert“ oder von einem gleichgestellten „angezeigt“ zu werden. Müssen wir es da nicht lebhaft bedauern, daß ähnliche Verfügungen der kirchlichen Oberbehörden, wie sie bei den Kirchenanschlagen vorliegen, von Seiten der Beamten, welche Diener des Altars sind, so mangelhaft Folge geleistet wird? Handelt es sich in unserem Falle nicht auch um viel mehr als um Geldgewinn oder Sicherstellung des leiblichen Lebens? Dürfen wir uns bei der Durchführung einer derartigen Einrichtung, durch welche zweifellos das religiöse Leben der Gläubigen gefördert würde, vom Staate und den weltlichen Gesellschaftsvereinigungen übertreffen lassen? Soll etwa die Braut Jesu Christi unfähig sein, zu leisten, was der Staat analog auf seinem Gebiete in kürzester Zeit erreicht hätte?

Dem Laien ist mit den Kirchenanschlagen nur dann wirklich geholfen, wenn er sich darauf verlassen kann, wenigstens in jeder Kirche, welche im Bereiche des Verkehrs liegt, einen „Begleiter“ zu finden für seine religiösen Bedürfnisse — wie sich das hochwürdigste Ordinariat Freiburg i. B. in seinem Erlasse vom 16. Januar 1908 so treffend ausdrückt. Man denke sich nur einmal hinein, welch berechtigter Unmut einen Laien anwandeln muß, welcher am Samstag abends in einer fremden Stadt eigens etwa $\frac{1}{4}$ Stunde weit nach einer Kirche geht, um dort durch den Gottesdienstanschlag zu erfahren, wann er am folgenden Tag eine heilige Messe in dieser Kirche hören könne. Er findet jedoch keinen Anschlag an der Kirchentüre und sieht sich gezwungen, einen vor der Kirche spielenden Knaben zu befragen. Am Sonntag morgens muß er aber die sehr unliebsame Bemerkung machen, daß dieser ihn falsch instruiert habe. Um noch eine heilige Messe hören zu können, was jeder gute Katholik nach Möglichkeit tun würde, und wozu er je nach Umständen auch die Pflicht

hat, „ist er nun genötigt, 1—2 Stunden Zeit zu opfern, vielleicht sogar seine Reisedispositionen zu ändern“. Und welchem Laien, der viel auf Reisen ist, wäre etwas ähnliches nicht schon passiert? Dabei hat an sich der Laienkatholik, auch auf der Reise, insofern ihn kein anderer Grund entschuldigt, unter der größten Strafe, die es gibt, „unter der ewigen Höllestrafe“, die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe beizuwohnen! Trotzdem wollen nur „einzelne rectores ecclesiae“ sich herbeilassen, ihn vor Infurrierung dieser Strafe durch die Anschläge zu schützen. Was tut in einem ähnlichen Falle die Militärbehörde? Sie verpflichtet allerdings auch unter empfindlichen Strafen, welche aber mit der obengenannten Strafe gewiß lange nicht zu vergleichen sind, die Soldaten der Reserve und der Landwehr, bei den Kontrollversammlungen zu erscheinen, aber weist nicht die zum Erscheinen Verpflichteten auf das Fragen an sie: Wann und wo ist die Kontrollversammlung? Sie gibt den Termin derselben auch nicht bloß durch Anschläge an „einzelnen“ Kontrollversammlungslokalen bekannt, sondern es werden Anschläge gemacht an allen Kontrollversammlungslokalen, ja sogar an allen Plakatsäulen und an vielen Straßenecken der Städte und Dörfer. Fragen wir uns endlich noch, was würden wir sagen, wenn künftig nur in „einzelnen“ Bahnhöfen der Fahrplan angeschlagen würde, in den anderen aber die Reisenden auf das Fragen, wann der Zug abgehe, angewiesen blieben und man durch falsche Informationen der Gefahr ausgesetzt würde, den Zug zu versäumen. Auf der Reise muß aber die Zeit für das Hören der heiligen Messe und den Empfang der heiligen Sakramente, ebenso wie die Stunde der Weiterreise genau in die Tageseinteilung passen und voraus bestimmt sein. So lange also nur ein Teil der im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen die Anschläge macht, bleibt der Vorteil der ganzen Einrichtung für den Laienkatholiken ein verhältnismäßig geringer.

Um nun den Laien eine gewisse Sicherheit zu bieten, daß er die Kirchenanschlätze namentlich auch auf der Reise findet, scheint mir deshalb leider nach den bisherigen Erfahrungen eine Kontrolle über die Beachtung der oberhirtlichen Vorschriften hinsichtlich Anschlagens der Gottesdienstordnung unbedingt nötig zu sein. Ohne eine Kontrolle liegt auch die Gefahr vor, daß das Anschlagen der Gottesdienstordnung „wieder einschläft“ oder daß nach einigen Jahren — wie ich es früher schon gesehen — alte vergilbte Zettel an den Kirchentüren hängen, deren verblichenes Aussehen dem Betreter der Kirche deutlich verkündet, die Bekanntmachungen auf dem Zettel seien allerdings vor einigen Jahren gültig gewesen, aber gegenwärtig könne man sich nicht mehr darauf verlassen. Liegen uns nicht auch in der Kirchengeschichte die Beweise vor, wie viele gute Vorschriften der kirchlichen Oberen, welche nicht kontrolliert wurden, durch das Nichtbeachten von Seiten der Untergebenen abrogiert worden sind?

Als Kontrolle über das Vorhandensein der Kirchenanschläge könnte man an die hochwürdigsten Ordinariate die Bitte richten, es möchten die Herren Dekane beauftragt werden, in ihrem Wirkungskreise es von Zeit zu Zeit zu kontrollieren, ob die Kirchenanschläge vorhanden sind. Eine derartige Bitte dürfte wohl um so mehr statthaft sein, nachdem bereits eine oberhirtliche Behörde in ihrer Diözese diese Kontrollmaßnahme getroffen hat. Es liegt mir nämlich die deutsche Uebersetzung einer erzbischöflichen Kurrende Nr. III vom 28. Februar 1908 Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischofs von Gran vor. Dieselbe enthält in Nr. 1263 folgendes Dekret:

„Es ist für die Seelsorgspriester unnötig, zu betonen, wie wichtig es sei, daß die Gläubigen ihrer Sonntagspflicht pünktlich entsprechen, ihre österliche Pflicht verrichten, auch an Wochentagen nach Möglichkeit dem Gottesdienste beizuhelfen mögen, ja, daß das Dekret Sr. Heiligkeit über die öftere heilige Kommunion immer mehr in weiteren Kreisen am zweckentsprechendsten zur Tat werde. Dennoch kommt es sehr oft vor, daß in großen Städten die Gläubigen, noch mehr aber die Durchreisenden, kaum in der Lage sind, zu erfahren, in welcher Ordnung in irgend einer Kirche die heilige Messe gelesen, um welche Stunden die heilige Beichte verrichtet werden könne, wann sie kommunizieren könnten, ohne daß sie die übrigen Obliegenheiten des Seelsorgers stören und den geordneten Gang des Gottesdienstes aufhalten würden. Es ist daher sehr zu wünschen, daß es einerseits den Gläubigen den religiösen Pflichten zu entsprechen erleichtert, andererseits die Wirksamkeit der hochwürdigen Seelsorgsgeistlichkeit erfolgreicher werde.

Diese Motive leiten mich, wenn ich hiermit befehle und verordne, daß in den Städten, Wallfahrtsorten, Bade- und Kurorten die Pfarrer und Rectores ecclesiarum als auch die Vorstände der Ordenskirchen Sorge tragen mögen, daß an die Kirchentüren ihrer Kirchen oder öffentlichen Kapellen eine Ankündigungstafel angebracht werde mit pünktlichem Verzeichnisse der heiligen Messen an Sonn- und Wochentagen, der Gelegenheit zur heiligen Beichte und heiligen Kommunion, als auch der Zeit der Predigten, der Christenlehre und der Nachmittagsgottesdienste. Es ergibt sich aus dem Vorhergesagten von selbst die Pflicht, diese angekündigten Zeiten dann auch gehörig einzuhalten.

Auch in größeren Marktgemeinden und Dörfern kann eine ähnliche Ankündigungstafel vom besten Erfolge sein.

„Ich¹⁾ fordere hiermit die hochwürdigen Herren Dekane der Bezirke auf, daß sie in ihrem Wirkungskreise die Ausführung dieses meines Dekretes kontrollieren.“

Budapest, den 28. Februar 1908.

Claudius,
Kardinal, Erzbischof.

¹⁾ Vom Verfasser durchschossen gedruckt.

Es könnte vielleicht auch die Bitte gestellt werden, es möchte gelegentlich der Pfarrvisitationen das Vorhandensein der Kirchenanschlüge kontrolliert werden. Dies wäre später wohl genügend. Für den Anfang wären jedoch die oben angedeuteten eigenen Kontrollen durch die Herren Dekane wohl nicht zu umgehen, da in vielen Diözesen die Pfarrvisitationen nur alle 3, 6, 7 Jahre und auch noch seltener stattfinden.

Das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat Speier hat gleichfalls eine Kontrollmaßnahme getroffen. Dasselbe verordnete nämlich am 1. Juni vorigen Jahres die Gottesdienstanschläge für alle Kirchen, in welchen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird, und fügte die weitere Anordnung hinzu, binnen eines Monats Abschriften der Anschläge einzusenden.

Es sind jedoch auch noch andere Methoden der Kontrolle denkbar. Um das Vorhandensein der Kirchenanschlüge einer Kontrolle zu unterziehen, bedarf es nämlich nicht wie bei den anderen Kontrollen der pfarrlichen Visitationen des Aufsperrens der Sakristei, des Aufschließens des Pfarrarchivs, des Aufschlagens der Tauf- und Ehestandsregister, sondern jeder seeleneifrige Priester, welcher sich sagt, man darf die Seelen nicht verloren gehen lassen, die durch die Kirchenanschlüge so leicht gerettet werden können, ist imstande, beim Besuche einer fremden Kirche sich zu überzeugen, ob genügende und richtige Anschläge der Gottesdienstordnung vorhanden sind. Es ist demnach naheliegend, anzunehmen, daß eine gegenseitige Selbstkontrolle der Priester ein guter und brauchbarer Weg zur Einführung und Ueberwachung der Kirchenanschlüge wäre. Jeder gewissenhafte Priester, welcher eine Kirche im Bereiche des Verkehrs ohne die Anschläge findet, könnte zunächst den betreffenden rector ecclesiae in mitbrüderlicher Weise mahnen, den oberhirtlichen Verordnungen betreffs der Kirchenanschlüge nachzukommen. Dieser Modus der Beförderung der guten Sache schließt aber allerdings für den mahnenden, sowie für den gemahnten Priester manches Unangenehme mit ein. Es wird deshalb von demselben seltener Gebrauch gemacht werden und eine derartige Mahnung könnte in vielen Fällen auch ohne Erfolg bleiben. Ausichtsvoller scheint mir eine freundschaftliche Besprechung der Nützlichkeit der Kirchenanschlüge auf den Pastorkonferenzen zu sein, wobei darauf hingewiesen werden könnte, daß die Anschläge in dieser oder jener Kirche fehlen und inkorrekt seien. Es gibt jedoch auch noch andere ganz sicher wirksame Arten dieser priesterlichen Selbstkontrolle, zu welcher jeder in der Diözese reisende Priester oberhirtlich aufgefordert werden könnte. Ich möchte jedoch davon abstehe, einen solchen Modus näher zu beschreiben oder vorzuschlagen, weil es mir gänzlich ferne liegt, etwa anderen erprobten oberhirtlichen Maßnahmen für derartige Angelegenheiten vorgreifen zu wollen. Aber es scheint mir eine Ehrensache des ganzen Priesterstandes zu sein, die

Kirchenanschläge, welche von einer großen Anzahl unserer hochwürdigsten Herren Oberhirten und von vielen Priestern für unsere Zeit zur Beförderung des religiösen Lebens und auch zur Rettung von Seelen als zweckmäßig befunden worden sind, nicht wieder fallen zu lassen, sondern durch eine Kontrolle zu konsolidieren. In der Realisierung einer derartigen Einrichtung dürfen wir uns nicht von den weltlichen Beamten, welche derartige Vorschriften der Behörden meist aufs pünktlichste befolgen, beschämen lassen.

Ich will es ferner auch nicht unterlassen, noch einen anderen Punkt hervorzuheben. Nachdem einmal die Frage des Anschlagens der Gottesdienstordnung aufgeworfen und in der Literatur besprochen worden ist, nachdem viele Ordinariate das Bestehen des Bedürfnisses durch ihre Erlasse anerkannt haben, steht zu befürchten, daß die Laien, welche gewohnt sind, in unserem Zeitalter der Reklame und des Verkehrs auf jedem anderen Gebiete der menschlichen Gesellschaft durch Anschläge und Plakate Erleichterung zu genießen, zu einer gewissen Selbsthilfe schreiten, insoferne wir die Kirchenanschläge wieder einschlafen lassen. Sie könnten die öffentliche Presse, namentlich die kirchenfeindliche Presse benützen, um auf das Fehlen der Gottesdienstanschläge in dieser oder jener Kirche hinzuweisen. Anfänge hiervon haben sich in der Tagespresse schon gefunden. Hierbei könnten sie aber in empfindlicher Weise die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit des betreffenden *rector ecclesiae* aufdecken und dadurch dem ganzen Priesterstande schaden. Hätten die Laien denn nicht auch recht, wenn sie sich beklagen würden, daß jede Wahlversammlung, jede Bürgerversammlung, jede Tanzgelegenheit eines Plakates wert ist, aber ein Informationsanschlag über die glorreichste Versammlung der Darbringung des heiligen Messopfers wird ihnen vorenthalten? Findet man nicht vor der Türe eines jeden Krämerladens die verschiedensten Spezialitäten und die gewöhnlichsten Dinge durch Plakate zum Verkauf ausgebauten — eben deshalb, weil der Kaufmann weiß, daß er dadurch die Leute in den Laden hineinzieht und größeren Geldgewinn hat? Aber die höchsten Güter der Menschheit — durch deren Ausspendung allerdings keine klingende Münze verdient wird — die heiligen Sakramente, sind noch vielen Kirchenvorständen trotz oberhirtlicher Mahnung oder Verordnung eines Anschlags an der Kirchentüre nicht wert. Gleichwohl unterliegt es keinem Zweifel, daß durch einen solchen auch manche Seele in die Kirche hineingezogen und zum Empfange der heiligen Sakramente aufgefordert oder dieser ihr wenigstens erleichtert würde. Und was für einen Eindruck muß es auf den Laien machen, wenn er an der Kirchentüre die Anschläge über die Gottesdienstordnung nicht findet, wohl aber große, in die Augen fallende Plakate zur Information, wann man den Turm besteigen oder den Kirchenschatz besichtigen kann, also Anschläge, welche dem Mesner oder vielleicht sogar dem Kirchenvorstande selbst Geld einbringen?

Daß die Laien das Nichtanschlagen der Gottesdienstordnung schon lange als eine nicht geringe Nachlässigkeit auffassen, hierfür möchte ich nur zwei Beweise anführen: Ein Dr. R. R., Teilhaber einer großen chemisch-mechanischen Fabrik Norddeutschlands, welchen ich selbst als guten Katholiken kenne, schreibt mir hinsichtlich der Kirchenanschlätze folgende schwerwiegende Worte: „Ich habe mich schon oft über die Gleichgültigkeit gewundert, mit welcher das offensichtliche Bedürfnis der Kirchenanschlätze bis jetzt bei uns so vielfach ignoriert worden ist. In England findet man übrigens zuweilen auch in den Hotels die Gottesdienstordnung angehängt, während man bei uns im Hotel gar keinen oder falschen Bescheid erhält. Selbst in dem katholischen süddeutschen Gebirgsstädtchen K. ist mir dies passiert.“ — Ferner erhielt ich von einer mir vollständig unbekannten adeligen Dame, welche in einer großen Stadt Oesterreichs wohnt und wie es scheint, meinen früheren Artikel „Das schwarze Brett in der Kirche“ in die Hand bekommen hat, einen Brief, in welchem sie schreibt: „Hochwürden, schon lange habe ich nichts mehr mit solcher Freude gelesen als das, was Sie in Ihrer Broschüre schreiben. Alles das habe ich auch schon zu wiederholten Malen ausgesprochen. In unserer Zeit der Reklame findet man für alles Plakate, nur über das Notwendigste nicht, nämlich die Gottesdienstordnung.“ — Ja, gute und brave Laienkatholiken haben mir schon gewichtige Bemerkungen darüber gemacht, woran es läge, daß in den Kirchen keine Anschätze gemacht würden, während dies in jedem anderen öffentlichen Gebäude geschehe. Diese Bemerkungen sind allerdings leider wahr, aber für das Ohr eines jeden seeleneifrigen Priesters so verlegend, daß ich sie lieber nicht der Presse anvertraue.

Alle diese Tatsachen machen es wohl sehr wünschenswert, daß eine gemeinsame Maßnahme in allen Diözesen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz zustande käme, die auch eine wirksame Kontrolle über die Gottesdienstanschlätze in sich schließt. Zum allgemeinen Besten würden sich einer solchen sicherlich auch jene Diözesen anschließen, in welchen die Kirchenanschlätze jetzt schon pünktlich gemacht werden. Ich glaube nicht falsch zu prognostizieren, wenn ich behaupte, daß ohne eine wirksame Kontrolle auch in zehn Jahren es noch nicht erreicht sein wird, daß die Gläubigen in allen im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen die nötigen Anschätze finden.

Außerdem möchte ich noch die weitere Anregung geben, daß doch jeder seeleneifrige priesterliche Leser dieses Artikels sich bemühen möge, die zeitgemäße und sicherlich überall Gutes stiftende Einrichtung der Gottesdienstanschlätze nicht nur in den obengenannten Ländern zu konsolidieren und in den noch fehlenden Diözesen einzuführen, sondern auch in anderen Ländern zu verbreiten. Wir sind katholische Priester, d. h. berufen, unseren Seeleneifer *καὶ ὅλον τὸν κόσμον* auszudehnen. Die Eisenbahn und verschiedene

andere Verkehrsmittel tragen aber ebenso wie den Priester, welchen seine heilige Messe, die heilige Kommunion zc. überallhin begleiten, auch den Laien in wenigen Stunden über die Grenze seines Vaterlandes hinaus und auch dort wünscht dieser in den Kirchen einen Wegweiser zu finden für seine religiösen Bedürfnisse. Es kann also wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das Bedürfnis der Kirchenanschläge seit Ende des 19. Jahrhunderts ein internationales geworden ist. Auf der Reise befindliche und auch vorübergehend ansässige Ausländer finden sich heutzutage fast überall. Man denke aber dabei nicht allein an die Ausländer höherer Stände, sondern auch an die italienischen, böhmischen und polnischen Arbeiter, welche sich z. B. so häufig bei uns in Deutschland vorübergehend ihr Brot verdienen. Dazu kommt, daß mancher in einem Lande reist, welcher jene Landessprache zwar lesen, aber nicht sprechen kann, und der sich folglich durch den Kirchenanschlag sehr wohl informieren könnte, der aber außerstande ist, durch Fragen die nötige Auskunft zu erhalten. Man wird mir aber einwenden, es gibt auch viele Ausländer, welche die Landessprache weder sprechen noch lesen und diesen ist mit den Kirchenanschlägen auch nicht geholfen. Ich gebe beides zu, möchte aber darauf hinweisen, daß es ein sehr einfaches Mittel gibt, zu helfen und dieses sei im folgenden zur Erwägung und Prüfung vorgelegt.

Ich bekam vor kurzem von einem Pfarrer aus Ungarn ein „Drei Sprachen-Plakat“ zugesandt. Auf demselben ist das Formular für Veröffentlichung der Gottesdienstordnung in ungarisch, deutsch und slowakisch vordruckt und dadurch sehr wenig übersichtlich. Auch wird durch diesen Anschlag der Franzose, der Spanier, der Russe, der Japaner zc. nicht informiert. Es scheint mir nun der Gedanke nahe liegend, es müßte das Vorteilhafteste sein, in jedem Lande mit einheitlicher Landessprache die Gottesdienstordnung nur in der Landessprache anzuschlagen, aber überall lateinische Dolmetscheworte hinzuzufügen.“ Ich denke mir ein derartiges Schema etwa in folgender Art:

Gottesdienstordnung

(ordo cultus divini)

in dieser¹⁾ Kirche

(in hac ecclesia)

bis auf weiteres (usque ad mutationem)

An Sonn- und Feiertagen (Dominicis et diebus festis):

Amt (missa solemnis)	Uhr (hora)
Predigt (praedicatio)	" "

¹⁾ Das Wort „dieser“ gebraucht der † hochselige Herr Bischof von Linz¹⁾ in dem seinem Erlasse vom April vorigen Jahres im Linzer Diözesanblatt Nr. 8 bei-

Heilige Messen (missae)	Uhr (hora)
Christenlehre (catechesis)	" "
Vesper (vesperae)	" "
Andachten (devotiones vespertinae)	" "

An Werktagen (feriis):

Heilige Messen (missae)	Uhr (hora)
Traueramt (requiem)	" "
Andachten (devotiones vespertinae)	" "

Beichtgelegenheit (occasio confitendi):

Jeden Samstag (sabbato)	Uhr (hora)
Jeden Vorabend vor Feiertagen (vigiliis)	" "
Jeden Sonn- und Feiertag morgens (dominici et diebus festis mane)	" "

Die heilige Kommunion wird gewöhnlich gereicht (S. Communio distribuitur):

An Sonn- und Feiertagen (dominici et diebus festis) vor (ante), während (inter), nach (post) ²⁾ den heiligen Messen (missas)	Uhr (hora)
An Werktagen (feriis) vor (ante), während (inter), nach (post) den heiligen Messen (missas)	Uhr (hora), insoferne sich Kommunikanten an der Kommunionbank finden.

Andere Berrichtungen (alia officia):

Sollte es gelingen, daß derartige Kirchenanschläge mit lateinischen Dolmetschervorten in allen Kulturländern sich einbürgern, so würde fast jeder Katholik schon in der Jugend in seinem Vaterlande beim Lesen der Gottesdienstordnung diese 20 lateinischen Ausdrücke lernen, namentlich wenn Prediger und Katecheten auf den Zweck derselben aufmerksam machen. Tatsächlich sind andere lateinische Worte, wie „sanctus“, „gloria“, „ite missa est“ u. schon längst fast allen Katholiken geläufig. Es könnte auf das Formular in der Landessprache auch der Vermerk unten hinzugefügt werden: „NB! Wer nach dem Auslande reist, präge sich die wenigen in Klammern stehenden lateinischen Worte ein. Er wird mittels derselben in jedem Lande fähig sein, die Kirchenanschläge zu verstehen.“ So oft der Laien-

gedruhten Schema. Dieses Wort erscheint mir sehr vorteilhaft, weil die Fremden oft den Namen der Kirche nicht kennen und, insoferne gleichzeitig Einladungsplakate zu außerordentlichen gottesdienstlichen Feiern in anderen Kirchen an der Kirchentüre aufgehängt sind, Verwechslungen leicht möglich werden. Es dürfte also zu empfehlen sein, das Wort „dieser“ statt z. B. Unatirche allgemein zu gebrauchen. Der Name der Kirche könnte aber handschriftlich darunter gesetzt werden. — ¹⁾ Je nach dem Gebrauche in der Kirche wird die eine oder andere der Präpositionen gestrichen.

katholik später einen derartigen Anschlag in seiner Muttersprache liest, würden die lateinischen Worte wieder in seinem Gedächtnisse aufgefrischt. Kommt er sodann ins Ausland, so ist es gleich, ob seine Muttersprache deutsch, französisch, englisch, italienisch oder irgend eine andere Sprache mit lateinischen Schriftzeichen ist. Ja, es könnte mit leichter Mühe den Kindern, deren Muttersprache andere Schriftzeichen hat (z. B. russisch, japanisch etc.), diese 20 lateinischen Worte von den Katecheten lesen und verstehen gelehrt werden. Praktisch kann man wohl sagen, daß auf diese Weise die reisenden Katholiken „aller Nationen“ in den Stand gesetzt werden, „überall“ die Kirchenanschläge zu verstehen. Derjenige, welcher sich die Dolmetscherworte wirklich nicht merken könnte, wäre in der Lage, vor seiner Abreise ins Ausland dieselben in seiner Heimatskirche sich zu notieren. Ein besonderer Vorteil einer solchen Einrichtung scheint mir darin zu liegen, daß durch ebendieselben mit Dolmetscherworten versehenen Anschlag die Einheimischen diese lateinischen Worte lernen und die Ausländer die gewünschte Information erhalten. In Grenzorten und Städten, in welchen zwei oder drei verschiedene Sprachen vorherrschend sind, sollten womöglich zwei respektive drei verschiedene Plakate nebeneinander in den zwei respektive drei Landessprachen und jedes mit den lateinischen Dolmetscherworten versehen aufgehängt werden, wenn nicht anzunehmen ist, daß alle Einheimischen eine der drei Sprachen lesen können. Für die Ausländer genügen die lateinischen Dolmetscherworte.

Mancher Pfarrer, dessen Kirche im Bereiche des Verkehrs liegt, wird wohl sagen: „In meine Kirche kommt niemals ein Ausländer, ich kann die lateinischen Dolmetscherworte weglassen.“ Hierauf erwidere ich ihm, daß dann die Kinder und die Gläubigen seiner Pfarrei auch die Dolmetscherworte nicht lernen und durch seine Schuld später, wenn sie ins Ausland kommen sollten, den Kirchenanschlag dort nicht verstehen. Wie viele brave junge Leute, die mit guten Prinzipien das Vaterland verlassen haben, sind im Auslande schon verloren gegangen, weil sie anfangs nicht wußten, wann sie ihre Sonntagspflicht erfüllen, wann sie die heiligen Sakramente empfangen könnten! Es stellte sich immer größere Launigkeit, schließlich der gänzliche Ruin ein. Die einheitlichen Kirchenanschläge mit den lateinischen Dolmetscherworten würden aber nicht allein vom praktischen, sondern auch vom moralischen Standpunkte segensreich wirken. Man denke sich einen armen Arbeiter, der sich hauer im Auslande sein Brot verdienen muß. Er versteht die Landessprache nicht und hat keinen Menschen, mit welchem er seine Gedanken austauschen kann. Nur durch Zeichen und fast unverständliche Laute kann er sich verschaffen, was er für Nahrung und Schlaf gebraucht. Da tritt er vor die Kirchentüre und liest dort ihm aus den Kirchenanschlägen in seinem Vaterlande wohlbekannte Dolmetscherworte, welche ihm als Wegweiser dienen, seine religiösen Pflichten zu erfüllen und die heiligsten und geheimsten

Bedürfnisse seines Herzens zu befriedigen. Welch erhabene Vorstellung von der Einheit und von der mütterlichen Fürsorge der heiligen katholischen Kirche müßte ein solcher gewinnen! Mit wie wenig Mühe wären dabei derartige Kirchenanschläge zu machen und in welchem Gegenfaze würde eine derartige Einrichtung zu dem gegenwärtig von vielen rectores ecclesiae noch aufrecht gehaltenen Zustande sein, der weiter oben geschildert wurde! Die Arbeitsvermehrung bestände tatsächlich nur darin, daß in der Druckerei die Dolmetscherworte auf den Formularen mit vorgedruckt werden müßten.

In einem Punkte sind jedoch auch die Gottesdienstanschläge mit Dolmetscherworten nicht genügend, nämlich für denjenigen, welcher in einer fremden Sprache beichten will und es wäre deshalb bei dem gegenwärtigen Verkehre aller Nationen untereinander wohl dringend zu wünschen, daß überhaupt jeder Beichtvater, welcher irgend einer fremden Sprache zum Beichtthören genügend mächtig ist, dies durch einen eigenen Anschlag in der betreffenden Sprache am schwarzen Brett oder an der Kirchentüre und außerdem an seinem Beichtstuhle bekannt gebe. Das Letztere deshalb, damit der ausländische Pönitent den betreffenden Beichtvater ohne fragen zu müssen auch findet, zumal er in der Landessprache vielleicht gar nicht fragen kann. Ich erinnere mich, selbst früher als Laie in einem durchaus katholischen Lande, dessen Sprache ich aber nicht mächtig war, gereist zu sein und ich habe mich in den größten Städten vergeblich bemüht, von den Mesnern Auskunft zu erhalten, wo ich auf deutsch oder französisch beichten könnte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es in jenen großen Städten deutsche und französische Beichtväter gibt. Auch bei uns in Deutschland und Oesterreich-Ungarn findet man bis jetzt nur sehr selten Anschläge über die Beichtgelegenheit in fremden Sprachen. Neuerdings wurde in einigen Kirchen einer großen Stadt ein diesbezügliches praktisches Plakat aufgehängt und zwar in englischer, französischer und italienischer Sprache. Man nehme übrigens nicht an, daß das Bedürfnis für solche Anschläge nur in den größten Städten bestehe. Der Pater Prior eines Klosters in einem süddeutschen Gebirgsstädtchen von kaum 3000 Einwohner hatte, nachdem er meinen Artikel über „Das schwarze Brett in der Kirche“ gelesen, auch gleich die Beichtgelegenheit in französischer, englischer und italienischer Sprache angeschlagen. Er sagte mir, es seien schon kurz darauf Pönitenten gekommen, welche in französischer und englischer Sprache zu beichten wünschten. Warum findet man denn bei uns in Deutschland und Oesterreich so oft auch in kleinen Städten an den Ladentüren angeschrieben: „On parle français“, „English spoken“. „Si parla italiano“? Kommen uns da nicht die Worte unseres Herrn ins Gedächtnis: „Die Kinder dieser Welt sind klüger als die Kinder des Lichtes“?

Man wird vielleicht noch einwenden, es gebe wenige Beichtväter, welche moderne Sprachen so gut sprechen, um sie im Beichtstuhle verwerten zu können. Hierauf entgegne ich, daß mancher Beichtvater mit den Sprachkenntnissen, welche er aus der Schule mitbringt, sich leicht so weit fortbilden könnte, um in der einen oder anderen Sprache Beichte zu hören. Zum Beichtthören braucht man ja doch die fremde Sprache nicht vollständig zu beherrschen! Manche Dame spricht im Theater, im Konzert, in der Gesellschaft gewandt französisch, englisch und italienisch. Sie behauptet vielleicht sogar diese Sprachen „perfekt“ zu sprechen! Leitet man aber das Thema auf etwas anderes als den gewöhnlichen Theater-, Konzert- und Gesellschaftsgeprächstoff, so hört es mit der Geläufigkeit bald auf. Die betreffende Dame hat eben aus einem Konversationsbuche den Theater-, Konzert- und Gesellschaftsgeprächstoff studiert. Könnten nicht wir Priester in ähnlicher Weise den Beichtgesprächstoff für eine fremde Sprache studieren? Für manchen Priester würde es genügen, wenn er einen Beichtspiegel oder ein Lehrbuch der Moral in der betreffenden Sprache etwas durchsieht. Noch viel besser wäre es aber, wenn ein Priester, welcher eine größere Anzahl Sprachen beherrscht, einen „Sprachensführer für das Beichtthören“ herausgeben würde. Derselbe müßte ähnlich eingerichtet sein wie moderne Konversationsbücher¹⁾ zum Erlernen der Sprachen. Ein solches Bändchen könnte in vier Rubriken auf einer Doppelseite gleich für vier Sprachen eingerichtet werden. In der ersten Abteilung des Werkes müßten die Namen der Sünden nach den zehn Geboten behandelt sein, in der zweiten Abteilung Beispiele von Sündenbekenntnissen und Ermahnungen, in der dritten die nötigen Fragen und Antworten z. B.

Wann haben Sie zuletzt gebeichtet?	Quand vous êtes-vous confessé la dernière fois?	When did you make your last confession?	Quando siete stato a confessione l'ultima volta?
Wie oft haben Sie am Sonntage die heilige Messe veräußt?	Combien de fois avez-vous manqué la messe le dimanche?	How often have you missed mass on Sunday?	Quante volte avete mancato la messa la domenica?

Die notwendigsten schwierigen Fragen in peccatis contra sexum müßten natürlich mit großer Vorsicht behandelt werden. Ein derartiges Bändchen könnte für deutsch, französisch, englisch, italienisch eingerichtet werden, ein anderes für französisch, spanisch, portugiesisch und holländisch; ein drittes für ungarisch, deutsch, böhmisch, slovenisch etc. Ich glaube, mit Hilfe eines solchen Buches würde eine nicht geringe Zahl von Priestern in den Stand gesetzt werden, sich am „schwarzen Brette“ anbieten zu können, in einer fremden Sprache Beichte zu

¹⁾ Confer.: Sadler, „Mannuel classique de Conversations françaises et anglaises“. Paris, Leroy Successeur, Boulevard des Italiens 26.

hören. Es wird sich wohl sicher ein priesterlicher Linguist durch diese Anregung finden, der einen Sprachenführer für das Beicht hören schreibt, vielleicht noch besser eine Ordensgesellschaft, welcher Herren der verschiedensten Nationen zur Verfügung stehen.¹⁾

Das höchste Ziel der guten Sache „des schwarzen Brettes in der Kirche“ wäre demnach, danach zu streben, daß in allen Kulturländern die Kirchenanschlüge wenigstens in den im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen gemacht würden. Das Minimalschema sollte umfassen die sonn- und werktägigen heiligen Messen, Christenlehre, Amt und Predigt sowie Andachten, außerdem die Beicht- und Kommuniongelegenheiten. Auf dem Formular sollten die lateinischen Dolmetscherworte in Klammern vorgedruckt oder auf dem schwarzen Brette (*proprio sensu*) in weißer Farbe mit vorgemalt sein. Ich halte übrigens an diesem Vorschlage betreffs der lateinischen Dolmetscherworte durchaus nicht fest, insofern er allgemein für unbrauchbar gehalten werden sollte oder von anderer Seite ein besserer Vorschlag gemacht würde, um die Ausländer zu informieren. Außerdem wäre dringend zu wünschen, daß auf eigenen Zetteln am schwarzen Brett oder der Kirchentüre auf Beichtgelegenheit in fremden Sprachen hingewiesen würde und zwar würde diese Bekanntgabe selbst in der betreffenden fremden Sprache zu machen sein. Auch die oberhirtliche Fastenvorschrift könnte ausgehängt sein, insofern dies nicht schon so wie so geschieht. Im Kölner Pastoralblatt Nr. 4, 1908, pag. 120, wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten auch Notizen über katholische Vereinsversammlungen auf dem schwarzen Brette gemacht werden, so Notizen über die Männer-, Jünglings-, Mütter- und Jungfrauenkongregationen, den Borromäusverein, den Arbeiter- und Bauernverein. Derartige Informationen sind sicherlich zweckmäßig. Ich halte aber dafür, daß es nicht gut wäre, dieselben mit auf das offizielle Formular der Gottesdienstordnung zu setzen, da diese letzteren Notizen doch mehr lokale und individuelle Wichtigkeit haben.

Endlich möchte ich noch ausdrücklich erklären, daß der Verfasser des vorliegenden Artikels zur Lösung jener letzten Aufgabe der besprochenen guten Sache, zur Verbreitung der Gottesdienstanschlüge in den Kirchen anderer Länder nicht die geeignete Persönlichkeit ist. Aber jeder priesterliche oder vielleicht auch bischöfliche Leser, welcher meine Ansicht teilt, daß die Kirchenanschlüge für unsere Zeit nicht nur nützlich, sondern sogar notwendig sind und der durch seine Stellung den Einfluß und die Macht hat sowohl für die Kon-

¹⁾ Ich erfahre nachträglich, daß ein von einem französischen Autor verfaßtes Sprachenhilfsbüchlein für den Beichtvater existiert: „Manuel Polyglotte, par un ancien aumonier d'hospice, Paris, Roger et Chernoviz, Rue des Grandes Augustins 7“. Dasselbe enthält für französische, deutsche, englische, italienische und spanische Sprache die notwendigsten Fragen, um eine Beichte abnehmen zu können. Für gründliches Studium des Beichtgesprächsstoffes im oben gedachten Sinne dürfte das Büchlein aber nicht genügen.

solidierung der Einrichtung bei uns, als auch für die Verbreitung derselben in anderen Ländern etwas Erfolgreiches zu tun, sei hiemit im Interesse der guten Sache herzlichst gebeten, in Erwägung zu ziehen, daß wir das Verbreiten einer derartigen Einrichtung nicht mehr so schwer haben, wie es zu Anfang der christlichen Zeit gewesen wäre. Durch die Muskelkraft der römischen Ruderer hat einstmals der Apostel Petrus das Evangelium von Jerusalem nach Rom gebracht und ähnlich Fuß vor Fuß setzend verpflanzte der Apostel Paulus die Lehre unseres Herrn von Jerusalem nach Athen und dann auch nach Rom. Wir aber leben in der Zeit des Dampfes, der Elektrizität, der Eisenbahnen, der elektrischen Bahnen, der Expressdampfer, der Automobile, des Fahrrades und es scheint fast eine Tatsache zu werden, daß auch das lenkbare Luftschiff und die Flugmaschine in absehbarer Zeit unter die Klasse der brauchbaren Kommunikationsmittel sich einreihen werden. Eben diese modernen Verkehrsmittel sind es, welche das Bedürfnis der Kirchenanschlüsse wenigstens für die im Bereiche des Verkehrs gelegenen Kirchen herausgebildet haben, sie bieten uns aber auch ein Mittel, die Einführung derselben in anderen Ländern zu befördern und zu beschleunigen. Denn ein von einer geeigneten Persönlichkeit geschriebener und für alle Kulturstaaten einheitliche Gottesdienstanschlüsse anregender Brief, sei es von Berlin oder Wien, von München, Budapest oder Bern **nach Rom und so über Rom** nach Madrid, nach Paris, nach Brüssel, ja sogar nach San Francisco, nach Rio de Janeiro und in die Kulturstaaten universi mundi hat seine Reise dank den modernen Verkehrsmitteln in unserem Jahrhundert wohl sicher in viel kürzerer Zeit zurückgelegt, als die der Apostel Petrus und Paulus von Jerusalem nach Rom einstmals gedauert haben mag.

Die unendliche Schönheit Gottes.

Eine dogmatische Studie von Dr. Joh. Chr. Spann.

Von den Eigenschaften Gottes, die in den dogmatischen Lehrbüchern zur Behandlung kommen, ist keine so stiefmütterlich bedacht worden wie die unendliche Schönheit Gottes. Damit soll nicht gesagt sein, als sei nirgends etwas zu finden — bewahre! Da könnte mit Zug und Recht auf Kleutgen, Franzelin, Stenstrup, Scheeben und von den Alten auf St. Thomas, ja auf Pseudo-Dionysius — von den Monographien Jungmanns und Krugs ganz abgesehen — hingewiesen werden, aber in den „kleineren“ Kompendien wie im Hurter und Besch trifft die Behauptung von der Stiefmütterlichkeit ganz zu. Besch sagt geradezu nur: De pulchritudine non disputamus. Deum recte vocari pulchrum inter omnes convenit. Sed utrum Deus pulcher sit formaliter an eminenter tantum, pendet ex definitione pulchritudinis, de qua theologice non possumus quicquam decidere; philosophica autem disputatio supponitur